

Präsidiumsbeschluss

(5. Änderungsbeschluss 2024)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zum **01.05.2024** geändert:

1. Zivilkammern

Richterin Broszeit verlässt die 4. Zivilkammer.

Richter Andree verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 die 1. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Schröder verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 die 4. Strafkammer und wird insoweit der 1. Zivilkammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.05.2024 auf 2,08 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.05.2024 auf 3,15 festgesetzt.

2. Straf- und Strafvollstreckungskammern

Vorsitzende Richterin am Landgericht Niehaus wird mit weiteren 0,17 AKA der 2. Strafkammer zugewiesen.

Richterin Adams wird mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Der Turnus-Arbeitskraftanteil der 2. Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.05.2024 auf 2,32 festgesetzt.

Der Turnus-Arbeitskraftanteil der 4. Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.05.2024 auf 1,8 festgesetzt.

3. Güterichter*innen

Die Anlage 1 der hiesigen Jahresgeschäftsverteilung vom 21.12.2023 wird dahingehend geändert, dass Richterin Mochalin zur weiteren Güterichterin gem. § 278 Abs. 5 ZPO bestellt wird. Aus diesem Grund wird auch Ziff. 3.1.1 der Anlage 1 wie folgt abgeändert:

„Allgemeine Zivilsachen werden in der Regel von dem Präsidenten des Landgerichts Clemen, Richterin Mors-Böckenbrink und Richterin Mochalin bearbeitet.“

III.

Der 4. Änderungsbeschluss vom 28.03.2024 wird unter Ziffer II, Nr. 5 wegen offensichtlicher Unrichtigkeit dahingehend korrigiert, dass Stellvertretender Vorsitzender der **8.** Strafkammer Richter am Landgericht Schmitt ist.

Arnsberg, den 30.04.2024
Das Präsidium des Landgerichts

Clemen
i.V. Koschmieder

Jäger

Markmann

Siedhoff

Dr. Immer

Marx

Schulz-Rehbein